



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von Empfehlungen
und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Februar 2018

der Marktgemeinde

Mauthausen

2020-148263



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Perg
4320 Perg, Dirnbergerstraße 11

Herausgegeben:

Perg, im Jänner 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 16. Juni 2020 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Mauthausen – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom Februar 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Mauthausen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom Februar 2018 getroffenen 49 Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Mauthausen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Perg im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Mauthausen, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	10
DETAILBERICHT.....	11
I. Fremdfinanzierungen	11
II. Personal	12
III. Bauhof	12
IV. Wasserversorgung.....	13
V. Abfallbeseitigung	14
VI. Krabbelstube	14
VII. Kindergärten.....	14
VIII. Betriebsführungskosten	15
IX. Kindergartenkindertransport.....	15
X. Schülerspeisung.....	15
XI. Freibad.....	16
XII. Wohn- und Geschäftsgebäude.....	17
XIII. Veranstaltungszentrum Donausaal.....	18
XIV. Feuerwehrwesen	18
XV. Versicherungen	19
XVI. Stromkosten	20
XVII. Heizkosten-Erdgas	20
XVIII. Friedhof.....	20
XIX. Freizeitzentrum.....	21
XX. Jugendzentrum.....	21
XXI. Parkplätze	21
XXII. Parkanlagen und Spielplätze	22
XXIII. Öffentliches WC.....	22
XXIV. Vergaben von Lieferungen und Leistungen.....	23
XXV. Hundeabgabe	23
XXVI. Kontierung	23
XXVII. Verbuchung von Geschäftsfällen	24
XXVIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	24
XXIX. Prüfungsausschuss	24
XXX. Außerordentlicher Haushalt.....	25
XXXI. Gemeinde KG – Finanzierungspläne/Kostenrahmen.....	25
SCHLUSSBEMERKUNG	26

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Wasserversorgung</p> <p>Empfehlung Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Mauthausen ist aufgrund der Bestimmungen des Oö. WVG 2015 neu zu erlassen bzw. abzuändern.</p>	nicht umgesetzt	Die Wasserleitungsordnung ist bis spätestens Ende des Jahres 2020 neu zu erlassen.
<p>Betriebsführungskosten</p> <p>Empfehlung Die Marktgemeinde Mauthausen hat mit dem Rechtsträger der Krabbelstube, welcher ident ist mit dem Rechtsträger des zweiten Kindergartens, in Verhandlungen zu treten, deren Ziel es sein muss, eine spürbare Reduzierung der Betriebsführungskosten für die Krabbelstube und den Kindergarten zu erreichen.</p>	teilweise umgesetzt	Das Verhandlungsergebnis betreffend der Betriebsführungskosten wird zur Kenntnis genommen. Der Kindergarten und die Krabbelstube sollten aber künftig unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden.
<p>Kindergartenkindertransport</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Unter Heranziehung von 10 Beitragsmonaten könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen mit einem monatlichen Elternbeitrag von rund 35 Euro zur Gänze bedeckt werden. Die Anhebung des Elternbeitrages sollte schrittweise auf 25 Euro erfolgen.</p>	teilweise umgesetzt	An einer schrittweisen Erhöhung des Elternbeitrages auf 25 Euro wird weiterhin festgehalten.
<p>Schülerausspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Um sich dem Grundsatz der Ausgabenbedeckung anzunähern, werden neben Ausgabenoptimierungen auch die Essensbeiträge schrittweise anzupassen sein.</p>	teilweise umgesetzt	Sollte die Auslastung der Schulküche weiterhin rückläufig sein, so wird diese in der bisherigen Form nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde oder der externe Ankauf von Essensportionen wären dann als Alternativen anzudenken.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Versicherungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Umstellung der beiden Unfallversicherungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auf eine günstigere Variante würde jährlich rund 1.200 Euro an Einsparvolumen bringen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Argumentation der Marktgemeinde Mauthausen für eine Beibehaltung der bisherigen Versicherungsvariante wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Konsolidierung wird daher nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Heizkosten - Erdgas</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei zumindest 1.000 Euro jährlich gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Ausgaben für Erdgas lagen im Jahr 2019 bei rund 18.500 Euro und lassen nach wie vor Einsparpotential erkennen. Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt daher aufrecht.</p>
<p>Friedhof</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Um künftig den Bereich Friedhof und Einsegnungshalle ausgabendeckend führen zu können, sollten die dort angewandten Tarife entsprechend angehoben werden und zusätzlich auch mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Anstelle der Indexierung sollten die Tarife künftig in regelmäßigen Intervallen angepasst werden.</p>
<p>Freizeitzentrum</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde Mauthausen hat hinkünftig von den Tennisvereinen Betriebskostensätze in tatsächlich anfallender Höhe einzufordern.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Von den Tennisvereinen sind künftig Betriebskostensätze in tatsächlich anfallender Höhe einzufordern.</p>

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>Parkplätze</p> <p>Empfehlung Aufgrund der Tatsache, dass sich der Parkplatz „Ufer Straße“ auch bei vollständiger Auslastung nicht einmal ausgabenneutral führen lässt, sollte die Marktgemeinde Mauthausen in Verhandlungen mit der Verpächterin treten, um einen wirtschaftlich vertretbaren Pachtzins zu erzielen.</p> <p>Empfehlung Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, die auf öffentlichem Gut befindlichen Parkplätze im Ortsgebiet sowie entlang der Bundesstraße mit einer Gebührenpflicht zu versehen.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>Verhandlungen über eine Reduzierung des Pachtzinses sind spätestens nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen zu führen. Zudem sollte eine Erhöhung der äußerst moderaten Parkplatzmiete in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Da sich keine politische Mehrheit für die Einführung einer generellen Parkgebühr findet, wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.</p>
<p>Parkanlagen und Spielplätze</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Die Marktgemeinde Mauthausen hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür im Prüfungszeitraum durchschnittlich eingesetzten Personal- und Sachkosten (rund 80.600 Euro) um zumindest 15 % bzw. 12.100 Euro zu reduzieren.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>An der Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Parkanlagen und Spielplätze wird weiterhin festgehalten.</p>
<p>Öffentliches WC</p> <p>Empfehlung Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Mauthausen empfohlen, mit Anbietern von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Kriterien umsetzbar ist.</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird nicht mehr weiter verfolgt.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Jahr 2017 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2014 bis 2017. Die in diesem Zeitraum erzielten Haushaltsergebnisse, sowie jene bis zum Voranschlagsjahr 2020, sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	0 Euro
2015	0 Euro
2016	0 Euro
2017	0 Euro
2018	0 Euro
2019	0 Euro
2020	(Voranschlag) + 61.200 Euro

Die in der „Gemeindefinanzierung Neu“ festgelegten Kriterien für Härteausgleichsgemeinden mussten bei der Erstellung des Voranschlages nicht berücksichtigt werden.

In untenstehender Tabelle sind die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Ergebnisse des außerordentlichen Haushaltes dargestellt:

Jahr	Haushaltsergebnis
2014	- 1.087.600 Euro
2015	- 1.265.800 Euro
2016	- 1.009.500 Euro
2017	- 925.000 Euro
2018	- 901.000 Euro
2019	- 860.700 Euro
2020	(Voranschlag) 0 Euro

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Mauthausen im Jahr 2020 eine Förderquote von 50 % festgelegt. Die Marktgemeinde Mauthausen hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenmittelanteil von 50 % vorzuweisen.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 5.096

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 5.151

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:

Stichtag 31. Oktober 2015: 4.854

Stichtag 31. Oktober 2016: 4.867

Stichtag 31. Oktober 2017: 4.938

Stichtag 31. Oktober 2018: 4.890

Stichtag 31. Oktober 2019: 4.957

Detailbericht

I. Fremdfinanzierungen

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 15)

Das Darlehen 40935/1 (Umbau Hort/NABE VS) wurde ursprünglich für den Hortbetrieb aufgenommen und der Schuldenart 2 zugeordnet. Da dieses Darlehen nach der erfolgten Umstellung auf eine ganztägige Schulform nunmehr der Volksschule/Nachmittagsbetreuung zugerechnet wird, ist das Darlehen im Schuldennachweis künftig bei der Schuldenart 1 darzustellen.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Das gegenständliche Darlehen wurde der Schuldenart 1 zugeordnet.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 15)

Beim Haushaltsansatz 1/2500/346 (Schülerhort-Darlehenstilgung) ist ein anfänglicher Rest in Höhe von rund 174.900 Euro ausgewiesen. Die Abstattung des oben angeführten Betrags ist umgehend vorzunehmen.

1.5. Umsetzung durch Gemeinde

Die Abstattung von 174.900 Euro wurde durchgeführt.

1.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

1.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat bei den hochverzinsten Darlehen mit den kreditgebenden Instituten Verhandlungen betreffend Zinsoptimierung zu führen.

1.8. Umsetzung durch Gemeinde

In Verhandlungen mit den Kreditinstituten konnten keine niedrigeren Zinssätze vereinbart werden. Zudem hätten Sondertilgungen zu hohen Pönalzahlungen geführt.

1.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Ein Großteil der hochverzinsten Darlehen läuft bereits in absehbarer Zeit aus. Die Empfehlung wird, da Verhandlungen mit den Banken keinen Erfolg brachten, nicht mehr weiter verfolgt.

1.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 15)

Hinkünftig ist der Kassenkredit in voller Höhe dem Bestbieter zuzusprechen.

1.12. Umsetzung durch Gemeinde

Der Kassenkredit wird nach wie vor zwischen 2 Kreditinstituten aufgeteilt.

1.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

1.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Splittung des Kassenkreditrahmens auf 2 Kreditinstitute wurde der Marktgemeinde Mauthausen schriftlich von der Direktion Inneres und Kommunales genehmigt. Die Empfehlung wird daher nicht mehr weiter verfolgt.

1.15. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 16)

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte in Verhandlungen mit den Bankinstituten eine Verringerung der Geldverkehrsspesen erwirken.

1.16. Umsetzung durch Gemeinde

Mit den Bankinstituten wurden Verhandlungen geführt. Einen weiteren Anstieg der Geldverkehrsspesen konnte dadurch Einhalt geboten werden.

1.17. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

II. Personal

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 18)

Die Haushaltsansätze 240200 und 835000 sind im Dienstpostenplan an die im Voranschlag enthaltene Haushaltsansätze anzupassen.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend angepasst.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Bauhof

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Die vom Bauhof verrechneten Vergütungsleistungen sind unter Einbeziehung der Fahrzeugkosten einer Neuberechnung zu unterziehen. Die Höhe der Vergütungsleistungen ist so zu bemessen, dass die Bauhofgebarung ein annähernd ausgeglichenes Ergebnis zeigt. Der Fuhrpark könnte zudem auch in einem eigenen Haushaltsansatz dargestellt werden. Die Fahrzeugvergütungen sind künftig getrennt von jenen der Personalkostenvergütungen zu verbuchen.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Neuberechnung der Vergütungsleistungen wurde vorgenommen. Vergütungsleistungen werden ab dem Finanzjahr 2020 entsprechend den Vorgaben der VRV 2015 dargestellt.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Der Personalstand zeigt bei näherer Betrachtung der Einsatzgebiete und vorzunehmender Evaluierung der Arbeitseinsätze und Standards mittelfristig ein Einsparpotenzial von 1 PE. Stehen in Zukunft Personalmaßnahmen in diesem Bereich an, so wäre eine entsprechende Verminderung vorzunehmen.

3.5. Umsetzung durch Gemeinde

Durch die Pensionierung des Bauhofleiters im August 2018 erfolgte im Jahr 2019 eine Neuorganisation des Bauhofs. In deren Folge konnten auch Einsparungen im Personalbereich erzielt werden.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

3.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Die für den Winterdienst anfallenden Bauhofkosten (Personal- und Fahrzeugkosten) sind künftig dem Haushaltsansatz 1/814000 zuzuordnen.

3.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die für den Winterdienst anfallenden Bauhofkosten werden nunmehr dem Haushaltsansatz 1/814000 zugeordnet.

3.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.10. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 20)

Hinkünftig sind Ausgaben für Salz, Splitt udgl. dem dafür in der VRV bzw. im Leitfaden für die Kontierung in den Oö. Gemeinden vorgesehenen Posten zuzuordnen.

3.11. Umsetzung durch Gemeinde

Die Postenzuordnung erfolgt nunmehr entsprechend den Vorgaben.

3.12. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Wasserversorgung

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Die Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Mauthausen ist aufgrund der Bestimmungen des Oö. WVG 2015 neu zu erlassen bzw. abzuändern.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Anpassung der Wasserleitungsordnung ist derzeit noch in Arbeit und soll bis zum Herbst 2020 abgeschlossen sein.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Wasserleitungsordnung ist bis spätestens Ende des Jahres 2020 neu zu erlassen.

V. Abfallbeseitigung

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Um den jährlich steigenden Entsorgungskosten entsprechend entgegenzutreten zu können, sollten sämtliche Abfallgebühren jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst werden. Die ausgabendeckende Führung der Abfallbeseitigung ist jedenfalls sicherzustellen.

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine jährliche Gebührenanpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex wurde nicht vorgenommen, die Gebühren werden auf Basis der anfallenden Abfallmenge jährlich neu kalkuliert. In den Jahren 2018 und 2019 wurden im Bereich der Abfallentsorgung jeweils Überschüsse erwirtschaftet.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

VI. Krabbelstube

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Um den Zuschussbedarf reduzieren zu können, hat die Marktgemeinde Mauthausen in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten (vor allem an den Nachmittagen) auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin zu überprüfen und der Träger der Kinderbetreuungseinrichtung den erforderlichen Personaleinsatz dahingehend zu optimieren.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

Vom Rechtsträger werden in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin überprüft. Bei Änderungen wird jeweils im Vorhinein das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VII. Kindergärten

7.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Kindergartens einwirken zu können, sind die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Von den Rechtsträgern ist einzufordern, dass der Personaleinsatz laufend entsprechend den Erfordernissen angepasst wird.

7.2. Umsetzung durch Gemeinde

Vom Rechtsträger werden in regelmäßigen Abständen die Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit hin überprüft. Bei Änderungen wird jeweils im Vorhinein das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

VIII. Betriebsführungskosten

8.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat mit dem Rechtsträger der Krabbelstube, welcher ident ist mit dem Rechtsträger des zweiten Kindergartens, in Verhandlungen zu treten, deren Ziel es sein muss, eine spürbare Reduzierung der Betriebsführungskosten für die Krabbelstube und den Kindergarten zu erreichen.

8.2. Umsetzung durch Gemeinde

Verhandlungen mit dem Rechtsträger wurden betreffend einer Reduzierung der Betriebsführungs- und der Personalkosten geführt. In Bezug auf die Betriebsführungskosten konnte keine Reduzierung erwirkt werden. Vom Betreiber wird hier ein erheblicher Mehraufwand durch Dienstrechtsänderungen, verpflichtenden Fortbildungen, udgl. eingewandt. Jedoch konnte ein Verzicht auf die dem Betreiber vertraglich zustehende Indexanpassung bei den Betriebsführungskosten erwirkt werden. Eine künftig gemeinsame Leitung von Krabbelstube und Kindergarten wird als umsetzbare Möglichkeit zur Personalkosteneinsparung gesehen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

8.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Das Verhandlungsergebnis betreffend der Betriebsführungskosten wird zur Kenntnis genommen. Mit der Pensionierung einer Bediensteten (voraussichtlich im Jahr 2021), sollten der Kindergarten und die Krabbelstube aber unter eine gemeinsame Leitung gestellt werden.

IX. Kindergartenkindertransport

9.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Unter Heranziehung von 10 Beitragsmonaten könnten die anfallenden Kosten für die Begleitpersonen mit einem monatlichen Elternbeitrag von rund 35 Euro zur Gänze bedeckt werden. Die Anhebung des Elternbeitrages sollte schrittweise auf 25 Euro erfolgen.

9.2. Umsetzung durch Gemeinde

Mit 01. Jänner 2018 wurde der Kostenbeitrag von 10 Euro auf 12 Euro erhöht. Mit 01. Jänner 2019 erfolgte eine Erhöhung auf 15 Euro, mit 01. Jänner 2020 auf 18 Euro.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

9.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An einer schrittweisen Erhöhung des Elternbeitrages auf 25 Euro wird weiterhin festgehalten.

X. Schülerspeisung

10.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Die Betriebs- und anteiligen Reinigungskosten sind künftig der Schülerspeisung zuzurechnen.

10.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Zurechnung von anteiligen Betriebs- und Reinigungskosten wird nunmehr vorgenommen.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

10.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Um sich dem Grundsatz der Ausgabendeckung anzunähern, werden neben Ausgabenoptimierungen auch die Essensbeiträge schrittweise anzupassen sein.

10.5. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2018 betrug der Essensbeitrag 3,10 Euro, 2019 waren es 3,50 Euro, seit 1. Jänner 2020 liegt der Essensbeitrag bei 3,70 Euro. Eine Annäherung an den Grundsatz der Ausgabendeckung konnte durch diese Maßnahmen nicht erreicht werden. Zudem verzeichnet die Schülerausspeisung eine rückläufige Auslastung.

10.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

10.7. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Sollte die Auslastung der Schulküche weiterhin rückläufig sein, so wird diese in der bisherigen Form nicht mehr aufrecht zu erhalten sein. Eine Kooperation mit einer Nachbargemeinde oder der externe Ankauf von Essensportionen wären dann als Alternativen anzudenken.

XI. Freibad

11.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 28)

Um kostendämpfend auf die Gebarung des Freibades einwirken zu können, wird neben einer Einschränkung der Öffnungszeiten auch eine spürbare Tarifierhöhung unumgänglich sein. Eine neu zu erlassende Tarifordnung ist jedenfalls mit einer Wertsicherungsklausel zu versehen und die Eintrittspreise sind jährlich entsprechend anzupassen.

11.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Tarifordnung wurde mit 23. März 2018 neu erlassen. Der Saisonbeginn wurde von 1. Mai auf 15. Mai verschoben. Eine Wertsicherungsklausel wurde in der Tarifordnung nicht vorgesehen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

11.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da die neue Tarifordnung keiner Wertsicherungsklausel unterliegt, sollten die Tarife im Freibad im Jahr 2021 einer neuerlichen Preisanpassung unterzogen werden.

11.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 29)

Beim Ankauf von chemischen Stoffen sollte versucht werden, eine Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern zu bilden, um hier günstigere Einkaufspreise erzielen zu können.

11.6. Umsetzung durch Gemeinde

Gespräche mit umliegenden Betreibern von Freibädern wurden geführt, aufgrund unterschiedlicher Betriebssysteme und Betriebsmittel konnte keine Einkaufsgemeinschaft gebildet werden.

11.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

11.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit anderen Bäderbetreibern war nicht umzusetzen und wird daher auch nicht mehr weiter verfolgt.

XII. Wohn- und Geschäftsgebäude

12.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 30)

Zukünftig sind bei Neuvermietungen die Hauptmietzinse in Anlehnung an die Höhe der Richtwerte festzusetzen. Dadurch werden eine ortsübliche Mietenhöhe erreicht und die höchstmöglichen Einnahmen für die Marktgemeinde Mauthausen gesichert.

12.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Hauptmietzinse werden bei Neuvermietungen auf Basis der Richtwerte festgesetzt.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

12.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 31)

Künftig sind die Personalkosten der Verwaltung aufgrund vorzunehmender Zeitaufzeichnungen mit dem tatsächlichen Aufwand im Vergütungswege darzustellen.

12.5. Umsetzung durch Gemeinde

Verwaltungskosten werden nunmehr in den Rechenwerken dargestellt.

12.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

12.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 31)

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, mit Wohnbauträgern oder Realbüros in Verbindung zu treten, um auszuloten, ob nicht die Auslagerung der mit der Vermietung verbundenen Tätigkeiten wirtschaftlich und verwaltungstechnisch von Vorteil wäre.

12.8. Umsetzung durch Gemeinde

Da seitens der Marktgemeinde Mauthausen bei einer Auslagerung der Wohnungsverwaltung mit höheren Kosten für die Mieter gerechnet wird, wurde von diesbezüglichen Verhandlungen abgesehen.

12.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

12.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte die Auslagerung der Wohnungsverwaltung an Dritte einer Kostenanalyse unterziehen und auf deren Grundlage eine Entscheidung zwischen Fremdleistung bzw. Eigenleistung treffen.

12.11. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 31)

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte festlegen, von welchen Gebäuden man sich kurz- bis mittelfristig trennen kann, bzw. welche Gebäude man unbedingt im Eigentum behalten will. Erzielte Verkaufserlöse wären zur Verringerung des Schuldenstandes heranzuziehen.

12.12. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Veräußerung des Gebäudes Marktstraße 2 steht vor der Umsetzung.

12.13. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIII. Veranstaltungszentrum Donausaal

13.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 32)

Die Tarife für das Veranstaltungszentrum sollten in einem ersten Schritt linear um 10 % erhöht werden. In einer neu zu erlassenden Tarifordnung ist eine jährliche Anpassung entsprechend dem Verbraucherpreisindex aufzunehmen.

13.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine neue Tarifordnung wurde mit Jänner 2019 erlassen. Auf eine Indexsicherung der Tarife wurde verzichtet.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Anstelle der Indexierung sollten die Tarife künftig in regelmäßigen Intervallen angepasst werden.

13.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 33)

Es wird als erforderlich gesehen, beim Strom- und Wärmeverbrauch Maßnahmen zu setzen, welche die dafür anfallenden Kosten in ein vertretbares Ausmaß zur Anzahl jener Tage bringen, in denen das Veranstaltungszentrum auch tatsächlich genutzt wird.

13.6. Umsetzung durch Gemeinde

Im Rechnungsabschluss des Jahres 2019 zeigen sich reduzierte Strom- und Wärmekosten.

13.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIV. Feuerwehrwesen

14.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

14.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die entsprechenden Einnahmen werden nunmehr im Gemeindehaushalt dargestellt.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XV. Versicherungen

15.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 34)

Aufgrund der Zeitwertentschädigung bei Vollkaskoversicherungen und in Anbetracht des Baujahres der Fahrzeuge wird empfohlen, diese Versicherungen zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

15.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Kaskoversicherungen wurden storniert.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, die Computerversicherung einer Analyse zu unterziehen, ob das Prämienvolumen im Vergleich zur Schadenshäufigkeit in einem wirtschaftlichen Verhältnis steht. Sollte an diesem Versicherungszweig festgehalten werden, so sollte mit dem Versicherer ein Selbstbehalt vereinbart werden, um das Prämienvolumen zu reduzieren.

15.5. Umsetzung durch Gemeinde

Eine Versicherungsanalyse wurde durchgeführt und das Prämienvolumen reduziert.

15.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

15.7. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Die Umstellung der beiden Unfallversicherungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren auf eine günstigere Variante würde jährlich rund 1.200 Euro an Einsparvolumen bringen.

15.8. Umsetzung durch Gemeinde

Die Unfallversicherungsverträge blieben unverändert, da den Feuerwehrmitgliedern auch weiterhin der bestmögliche Versicherungsschutz geboten werden soll.

15.9. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

15.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Argumentation der Marktgemeinde Mauthausen wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Konsolidierung wird daher nicht mehr weiter verfolgt.

15.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 35)

Das erzielbare Einsparvolumen bei den Ausgaben für Versicherungsprämien kann bei Umsetzung der im Prüfungsbericht ersichtlichen Vorschläge bis zu 15.000 Euro betragen.

15.12. Umsetzung durch Gemeinde

Durch Neuausschreibungen und Vertragsadaptierungen konnte Einsparpotential erzielt werden.

15.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XVI. Stromkosten

16.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Stromanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei jährlich rund 5.000 Euro gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.

16.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den Stromkosten konnten Einsparungen erzielt werden.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XVII. Heizkosten-Erdgas

17.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte mit dem bisherigen Gasanbieter Preisverhandlungen führen und gegebenenfalls den Anbieter wechseln. Das Einsparungsvolumen wird auf Basis der Verbrauchsdaten der letzten Abrechnungsperiode bei zumindest 1.000 Euro jährlich gesehen. Preisvergleiche sind hinkünftig zumindest in 3jährigen Intervallen vorzunehmen.

17.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei den Heizkosten konnten in Verhandlungen mit dem bisherigen Anbieter keine Einsparungen erzielt werden. Ein Anbieterwechsel wurde nicht in Erwägung gezogen.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

17.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Ausgaben für Erdgas lagen im Jahr 2019 bei rund 18.500 Euro und lassen nach wie vor Einsparpotential erkennen. Der Hinweis zur Konsolidierung bleibt daher aufrecht.

XVIII. Friedhof

18.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 36)

Um künftig den Bereich Friedhof und Einsegnungshalle ausgabendeckend führen zu können, sollten die dort angewandten Tarife entsprechend angehoben werden und zusätzlich auch mit einer Wertsicherungsklausel versehen werden.

18.2. Umsetzung durch Gemeinde

Eine neue Tarifordnung wurde mit 01. Jänner 2019 in Kraft gesetzt. Auf eine Indexierung der Tarife wurde verzichtet.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

18.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Anstelle der Indexierung sollten die Tarife künftig in regelmäßigen Intervallen angepasst werden.

XIX. Freizeitzentrum

19.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat hinkünftig von den Tennisvereinen Betriebskostensätze in tatsächlich anfallender Höhe einzufordern. Die jährlichen Mehreinnahmen daraus werden mit rund 3.000 Euro beziffert.

19.2. Umsetzung durch Gemeinde

Von den Tennisvereinen werden bislang keine Betriebskostensätze eingefordert.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Von den Tennisvereinen sind künftig Betriebskostensätze in tatsächlich anfallender Höhe einzufordern.

XX. Jugendzentrum

20.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 37)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat, um in den Betrieb des Jugendzentrums Einblick nehmen zu können, vom Betreiber zumindest quartalsweise einen Tätigkeitsbericht und eine Aufstellung über die Anzahl der Besucher des Jugendzentrums einzufordern. Aufgrund dieser Unterlagen ist das Angebot entsprechend der Nachfrage laufend zu evaluieren.

20.2. Umsetzung durch Gemeinde

Tätigkeitsberichte sowie Besucherstatistiken werden seit dem Jahr 2018 vom Betreiber vorgelegt.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXI. Parkplätze

21.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Parkplatz „Ufer Straße“ auch bei vollständiger Auslastung nicht einmal ausgabenneutral führen lässt, sollte die Marktgemeinde Mauthausen in Verhandlungen mit der Verpächterin treten, um einen wirtschaftlich vertretbaren Pachtzins zu erzielen.

21.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Pachtzins wurde bislang nicht reduziert. Das Areal um den Parkplatz „Ufer Straße“ wurde bzw. wird bebaut. Daher sollte die Auslastung der Parkflächen steigen.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

21.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Verhandlungen über eine Reduzierung des Pachtzinses sind spätestens nach Abschluss der Verbauungsmaßnahmen zu führen. Zudem sollte eine Erhöhung der äußerst moderaten Parkplatzmiete in Erwägung gezogen werden.

21.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 38)

Der Marktgemeinde Mauthausen wird empfohlen, die auf öffentlichem Gut befindlichen Parkplätze im Ortsgebiet sowie entlang der Bundesstraße mit einer Gebührenpflicht zu versehen.

21.6. Umsetzung durch Gemeinde

Für die Einführung einer Gebührenpflicht auf öffentlichen Parkplätzen war auf politischer Ebene keine Mehrheit zu finden. Die eingerichteten Kurzparkzonen werden daher weiterhin fallweise überwacht und Parkvergehen entsprechend mit Strafen belegt.

21.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

21.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da sich keine politische Mehrheit für die Einführung einer generellen Parkgebühr findet, wird die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.

XXII. Parkanlagen und Spielplätze

22.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat eine Evaluierung der Standards im Bereich der Pflege von Parkanlagen und Spielplätzen vorzunehmen. Deren Ziel muss es sein, die dafür im Prüfungszeitraum durchschnittlich eingesetzten Personal- und Sachkosten (rund 80.600 Euro) um zumindest 15 % bzw. 12.100 Euro zu reduzieren.

22.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben wurden nicht reduziert, sondern stiegen weiter an. Begründet wird dies seitens der Marktgemeinde Mauthausen damit, dass Sauberkeit und ein gepflegtes Erscheinungsbild der öffentlichen Plätze für die Marktgemeinde Mauthausen als Tourismusort hohe Priorität hat.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Reduzierung der Ausgaben im Bereich der Parkanlagen und Spielplätze wird weiterhin festgehalten.

XXIII. Öffentliches WC

23.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Aufgrund der durchaus hohen Frequentierung der Toilettenanlagen wird der Marktgemeinde Mauthausen empfohlen, mit Anbietern von kostenpflichtigen Zutrittssystemen in Kontakt zu treten. Nach Vorliegen entsprechender Angebote ist zu entscheiden, ob ein kostenpflichtiges Zutrittssystem nach wirtschaftlichen Kriterien umsetzbar ist.

23.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Gemeinden, welche kostenpflichtige Zutrittssysteme in Betrieb haben, wurden Erhebungen durchgeführt. Werden den daraus erzielten Einnahmen die dafür anfallenden Kosten und der vermehrt auftretende Vandalismus (Aufbrechen der Kassenbehälter) entgegen gestellt, ergibt sich kein bedeutender Mehrwert. Daher wird von der Marktgemeinde Mauthausen derzeit kein entsprechender Handlungsbedarf gesehen.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird nicht mehr weiter verfolgt.

XXIV. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

24.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Marktgemeinde Mauthausen hat alleine schon aus wirtschaftlichen Gründen künftig vor jeder Vergabe von Aufträgen zumindest drei Vergleichsangebote einzuholen.

24.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bei Vergaben werden mehrere Vergleichsangebote eingeholt.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXV. Hundeabgabe

25.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 39)

Die Marktgemeinde Mauthausen sollte die Hundeabgabe ab dem Jahr 2018 mit 40 Euro pro gehaltenen Hund festsetzen. Die Abgabe für Wachhunde ist unverändert zu belassen.

25.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die Hundeabgabe wurde mit 01. Jänner 2019 auf 40 Euro angehoben.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXVI. Kontierung

26.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Künftig sind die Kosten der elektronischen Datenverarbeitung (Programm- und Geräteankauf bzw. Mieten, Wartungs- und Servicegebühren udgl. dem in der VRV vorgesehenen Haushaltsansatz 016 „Elektronische Datenverarbeitung“ zuzuordnen.

26.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Bereich „Elektronische Datenverarbeitung“ wird dem Haushaltsansatz 016 zugeordnet.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

26.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Materialien, welche als Ersatzteil oder als Werkstoff für Instandhaltungsarbeiten Verwendung finden und in Eigenleistung (durch den Bauhof) verbaut werden, sind künftig der Postenklasse 4 zuzuordnen.

26.5. Umsetzung durch Gemeinde

Materialien werden der Postenklasse 4 zugeordnet.

26.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVII. Verbuchung von Geschäftsfällen

27.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 40)

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen negativen Werte sind umgehend buchhalterisch zu bereinigen. Künftig sind die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorschriften strikt einzuhalten.

27.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die negativen Werte wurden sukzessive bereinigt und sind mit Umsetzung der neuen VRV endgültig erledigt.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXVIII. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

28.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Da es sich bei der Übernahme von vorgeschriebenen Saalmieten um Subventionen handelt, sind diese hinkünftig auch als solche im Gemeindehaushalt funktionell zugeordnet darzustellen und nicht mehr aus den Verfügungsmitteln zu bedecken.

28.2. Umsetzung durch Gemeinde

Saalmieten werden im Gemeindehaushalt nunmehr funktionell zugeordnet.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXIX. Prüfungsausschuss

29.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 41)

Künftig ist vom Prüfungsausschuss das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen zu erfüllen.

29.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Prüfungsausschuss tritt nunmehr jährlich zu 5 Sitzungen zusammen.

29.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXX. Außerordentlicher Haushalt

30.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 45)

Die im Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen und zum Teil bereits seit Jahren bestehenden IST-Abgänge (Einnahmenseitige Soll-Buchungen erfolgten ohne tatsächlich verfügbare Einnahmen) sind – auch um den Kassenkredit nicht weiter zu belasten – umgehend korrekt abzuwickeln. Die bei außerordentlichen Vorhaben ausgewiesenen Soll-Überschüsse bedürfen ebenfalls einer Abwicklung.

30.2. Umsetzung durch Gemeinde

Die bestehenden IST-Abgänge wurden sukzessive bereinigt und mit Umsetzung der neuen VRV endgültig erledigt.

30.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXXI. Gemeinde KG – Finanzierungspläne/Kostenrahmen

31.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 47)

Künftig ist der Einhaltung der vorgegeben Gesamtbaukosten oberste Priorität einzuräumen. Sollten zusätzliche Maßnahmen durchgeführt oder erforderlich werden, so sind diese mit den betreffenden Förderstellen des Landes Oberösterreich rechtzeitig abzustimmen. Ebenso sind Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane einzuholen. Betreffend die vorhandenen Finanzierungslücken wird eindringlich § 80 Oö. GemO 1990 in Erinnerung gerufen, wonach Bauvorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür erforderlichen Einnahmen auch vorhanden bzw. rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

31.2. Umsetzung durch Gemeinde

Auf die obenstehenden Empfehlungen wird nunmehr besonderes Augenmerk gelegt.

31.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Mauthausen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 10. Dezember 2020 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter der Marktgemeinde Mauthausen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Perg, im Jänner 2021

Der Bezirkshauptmann:
Ing. Mag. Werner Kreisl